Deutsche Rentenversicherung

Hinweise der Deutschen Rentenversicherung zu arbeitsbezogenen Interventionen in der ambulanten Rehabilitation Abhängigkeitskranker

Das „Gemeinsame Rahmenkonzept der Deutschen Rentenversicherung und der Gesetzlichen Krankenversicherung zur ambulanten medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker“ vom 3. Dezember 2008 führt aus, dass arbeitsbezogene Maßnahmen ein Instrument zum Erhalt bzw. Erreichung der Eingliederung in Arbeit und Beruf darstellen. Es geht im Folgenden um die Umsetzung von arbeitsbezogenen Maßnahmen in der ambulanten Rehabilitation Abhängigkeitskranker der Rentenversicherung.

Was sind arbeitsbezogene Interventionen in der ambulanten Rehabilitation Abhängigkeitskranker in der Rentenversicherung?
Unter arbeitsbezogenen Interventionen in der ambulanten Rehabilitation Abhängigkeitskranker in der Rentenversicherung sind die auf der angehängten Liste ausgewählten Interventionen mit KTL-Ziffern zu verstehen. Diese Liste ist auf der Basis der Verweisliste 7.2 der KTL 2007 zu den arbeitsbezogenen Leistungen zusammengestellt worden. Eine Anpassung an die KTL 2025 ist erfolgt.

Sie wollen arbeitsbezogene Interventionen in der ambulanten Rehabilitation Abhängigkeitskranker durchführen. Was ist im Vorfeld zu beachten?

- Arbeitsbezogene Interventionen müssen in den Konzepten beschrieben sein.
- Das Verwaltungsverfahren ist vor Durchführung von arbeitsbezogenen Interventionen mit dem jeweiligen Rentenversicherungsträger abzustimmen.
- Ein Bedarf ist im Einzelfall zu prüfen, wobei die individuelle berufliche Problemlage maßgebend ist. Es kommt nicht auf das Vorhandensein eines Arbeitsplatzes an.

In welchem Umfang können arbeitsbezogene Interventionen erfolgen?
Werden im Rahmen der ambulanten Rehabilitation Abhängigkeitskranker 40 therapeutische Einzel-/ Gruppengespräche gewährt, so sind davon bis zu 10 Therapieeinheiten für arbeitsbezogene Interventionen in 6 Monaten möglich. Bei einer darüber hinausgehenden Anzahl von Therapieeinheiten sind maximal bis zu 20 Therapieeinheiten für arbeitsbezogene Interventionen vorzusehen. Die abzurechnenden arbeitsbezogenen Interventionen sind somit in den gewährten Therapiestunden enthalten.

Wie sind die arbeitsbezogenen Maßnahmen zu dokumentieren?
Als eine abrechenbare Einheit für arbeitsbezogene Interventionen gelten 60 Minuten. Die Dauer der arbeitsbezogenen Interventionen ist aufzuschreiben, die Zeiten zu addieren, durch sechzig zu teilen und anschließend erfolgt eine kaufmännische Rundung auf ganze Einheiten. Die Gruppengröße kann nunmehr innerhalb des einzelnen KTL-Codes dokumentiert werden.

Was ist für die Abrechnung zu beachten?
Zur Abrechnung muss der Entlassungsbericht vorliegen, in dem die arbeitsbezogenen Interventionen über die KTL verschlüsselt werden. Die Abrechnung kann in Abstimmung mit dem Rentenversicherungsträger auch quartalsweise erfolgen. Hierfür steht das Formular G0415 zur Verfügung. Es gilt der vereinbarte Kostensatz der ambulanten Rehabilitation Abhängigkeitskranker.

Deutsche Rentenversicherung

Spezifische, abrechnungsbedingt ausgewählte therapeutische Leistungen für arbeitsbezogene Interventionen in der ambulanten Rehabilitation Abhängigkeitskranker[1] in der Rentenversicherung

Arbeitsbezogene Interventionen			
Therapeutische Leistungen	KTL	Mindestdauer	Berufsgruppen
1. Beratung zur beruflichen bzw. schulischen Integration einzeln			
- sozialrechtliche Fragen (z.B. Klärung der wirtschaftlichen Sicherung)	D012	C (15 Min.)	Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, Ergotherapeut, Psychologe, Arzt **ggf. in Kooperation mit den Reha-Fachdiensten der DRV (Reha-Beratern)**
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	D021 D022		
- stufenweise Wiedereingliederung	D023		
- berufliche Perspektiven und Berufsklärung	D024		
- schulische Laufbahn	D029		
- sonstige Beratung zur beruflichen Integration			
2. Soziale Arbeit in der Kleingruppe/Gruppe			
- Umgang mit beruflichen Belastungen und Konflikten am Arbeitsplatz	D041	I (45 Min.)	Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, Arzt, Psychologe bei H271/H272 auch Arbeitserzieher, Berufspädagogen Pädagogen
- Umgang mit Belastungen und Konflikten im schulischen Umfeld	D042		
- berufliche Orientierung und berufliche Integration	D043		
- sozialrechtliche Fragen	D045		
- Training der sozialen Kompetenz	D046		
- berufsbezogene Qualifizierungsangebote	H271 H272		
- Bewerbungstraining			
3. Arbeitsplatzbezogene Interventionen			
- arbeitsweltbezogene Problematik einzeln	G033	E (25 Min.)	Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, Psychologe, Arzt alle qualifizierten Berufsgruppen Ergotherapeut, Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, Arzt, Psychologe bei E021, E041, E042, E082 auch Arbeitserzieher, Berufspädagoge, Sportwissenschaftler, Physiotherapeut
- arbeitsweltbezogene Gruppe	G046	L (60 Min.)	
- Einzelgespräche mit Rehabilitand und Betriebsangehörigen	C031	F (30 Min.)	
- Bilanzierungsgespräch bei externem Arbeitsplatzpraktikum (einzeln)	E051	F (30 Min.)	
- Arbeitsplatztraining (Kleingruppe)	E021	I (45 Min.)	
- Arbeitsplatzbesuch (einzeln)	E082	F (30 Min.)	
- interne Belastungserprobung (einzeln)	E041	individuell	
- externe Belastungserprobung (einzeln)	E042	individuell	

[1] Auswahl der arbeitsbezogenen Interventionen erfolgte aus Kapitel 10 „Verweisliste für arbeitsbezogene Leistungen“ der KTL 2025.